Personalfragebogen für geringfügig (Minijob) oder kurzfristig Beschäftigte

S	tephan Rausei	R
Wi	rtschaftsprüfer CSteuerberat	er

inkl. Antrag auf Befreiung Rentenversicherungspflicht und Merkblatt)					Personalnummer						
Firma:											
Name des Mitarbeiters						Telefon-/Mobilfunknummer				ner	
= Pflichtfeld							Emai	l Ad	resse		
	.										
Persönliche <i>I</i>	angaben			1	Varra						Ţ
Familienname ggf. Geburtsname					Vorna	me					
Straße und Haus nkl. Anschriftenzusatz	snummer			•	PLZ, Ort						
Geburtsdatum				Ų	Gesch	lecht		män weib	inlich blich	☐ unbes ☐ divers	timmt
Versicherungsn gem. Sozialvers.Auswei				1	Rentn	er ja □	nein	Beg	inn d. R	ente (It Rer	ntenbescheid)
Geburtsort, -lan nur bei fehlender Vers		1		1	Schwerbehindert ja nein					in	
Staatsangehörio	gkeit			•	Identifikationsnummer						
IBAN				Ų	Bankleitzahl/Bankbe- zeichnung (BIC)						
Beschäftigun	ıg										
Eintrittsdatum					Betrieb	sstätt	e/Koste	enste	elle		
Ausgeübte Tätigk	eit			-							
☐ ohne Schulabschluss ☐ Haupt-/Volksschulabschluss ☐ Mittlere Reife/gleichwertiger Abschluss ☐ Abitur/Fachabitur			5	□ ohne beruflichen							
Arbeitszeit/Woche (in Stunden)			Ų				entl.		eit in Stun So	den	
Status bei Be	eginn de	r Beschäftigu	ng								
☐ Arbeitnehmer/	in	☐ Beamtin/Bea	imter [Sch	hulentlas	sene/	r [] Ве	ezug Arb	eitslosenge	eld
Arbeitnehmer/ Elternzeit	in in	☐ Hausfrau/Ha	usmann 🗆	□ Sel	lbständig	ge/r	[☐ St	cudienbe	werber/in	
keine Beschäft	igung	☐ Schüler/in☐ Rentner/in			udent/in zug Bürd	nernelo	-I	□ W	ehr-/Bur	ndesfreiw.d	ienst
Sonstige:		Rendici/iii	L			, =. 9=10	-				
E <mark>ntlohnung</mark> Ionatsgehalt (ii	n Euro)	Gültig ab	Ų	Stund	denlohn	(in E	uro)		Gültig	ab	Ų
Monatsgehalt (ii	n Euro)	Gültig ab		Stund	denlohn	(in E	uro)		Gültig	ab	

Personalfragebogen für geringfügig (Minijob) oder kurzfristig Beschäftigte



Firma:

Name des Mitarbe	eiters		Personalnummer
Steuer			
Pauschalisierung	☐ ja ☐ ne	ain Abwälzung auf Arbeitnehmer	☐ ja ☐ nein
eschäftigung auf Lohns	steuerkarte gewünscht:	·	
	☐ ja ☐ ne	Steuerklasse	
Sozialversicherung	ı		
litglied in privater Krankenve	ersicherung 🗌 ja 📗 ne	ein Krankenkasse	
litglied in gesetzl. Krankenve	ersicherung 🗌 ja 📗 ne	ein Krankenkasse	
angaben zu weiter	Beschäftigungen aus? en Beschäftigungen en auch zu Vorbeschäftigung	-	
Zeitraum	Arbeitgeber	Art der Tätigkeit	Wöchentliche Arbeitszeit
on:		☐ geringfügig entlohnt	
is:		☐ nicht geringfügig entlohnt	
		☐ kurzfristig beschäftigt	
on:		geringfügig entlohnt	
is:		☐ nicht geringfügig entlohnt	
		☐ kurzfristig beschäftigt	
	nenrechnung der Esentgelte mehr als E Der: Sozialversicherungsrech	UR 538,00?]ja □ nein
		en (Bea) von Arbeits- und Nebeneinkommen:	sbescheinigungen an die
Angaben zu den Ar	beitspapieren		
rbeitsvertrag	☐ liegt vor	Bescheinigung der privaten Krankenversicherung	☐ liegt vor
ntrag Befreiung RV- flicht	☐ liegt vor	Schul-/Studienbescheinigung	☐ liegt vor
	er alle Änderungen, insbeso	die vorstehenden Angaben der Wahi ondere in Bezug auf weitere Besc	
Datum	Unterschrift Arbeitnehmer	Datum	Bei Minderjährigen Unterschrif des gesetzlichen Vertreters
 Datum	Unterschrift Arbeitgeber		

Personalfragebogen

für geringfügig (Minijob) oder kurzfristig Beschäftigte



	ш	ı	а	-

Name des Mitarbeiters	Personalnummer

Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach § 6 Absatz 1b Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI)

Arbeitnehmer:

Name, Vorname:

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohnten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Ich habe die Hinweise auf dem nachfolgenden "Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht" zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

(Ort, Datum)	(Unterschrift des Arbeitnehmers)
	(Bei Minderiährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Hinweis für den Arbeitgeber:

Der Befreiungsantrag ist nach § 8 Absatz 4a Beitragsverfahrensverordnung (BVV) zu den Entgeltunterlagen zu nehmen und **nicht** an die Minijob-Zentrale zu senden.

Personalfragebogen

für geringfügig (Minijob) oder kurzfristig Beschäftigte



Firma:

Name des Mitarbeiters Personalnummer

Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Allgemeines

Seit dem 1. Januar 2013 unterliegen Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (450-Euro-Minijob) ausüben, grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,6 Prozent (bzw. 13,6 Prozent bei geringfügig entlohnten Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohnten Beschäftigungen im gewerblichen Bereich/ bzw. 5 Prozent bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,6 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispiels-weise Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- den Anspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er seinem Arbeitgeber - möglichst mit dem beiliegenden Formular - schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden.

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn.

Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6

Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnt Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

Hinweis: Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.

(Quelle: Deutsche Rentenversicherung Deutsche Knappschaft-Bahn-See, Pieperstraße 14-28, 44489 Bochum)